



SPORT BURGENLAND

ANTRAG

auf Gewährung einer Subvention gemäß den Bestimmungen des
Bgl. Sportförderungsgesetzes i.d.g.F.

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 6 – Hauptreferat Gesundheit und Sport

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

ANTRAGSTELLER

Verein/Verband: _____

ZVR-Zahl: _____ Obmann/Präsident: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. privat: _____ dienstlich: _____

Fachverband: _____ Dachverband: _____

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Konto Nr.: _____

Sportart/Disziplin: _____

Anzahl der Vereine (bei Verbänden): _____

Geplante Aktivitäten im Jahr _____

Aktivitäten voraussichtliche	Kosten

Ausrichtung von nationalen und internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften

Meisterschaft voraussichtliche	Kosten

ANMERKUNGEN

Förderungen werden nur auf Antrag gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Anträge sind bis spätestens 30. Juni einzubringen.

Förderungsanträgen von Vereinen auf Zuschüsse für Wettkämpfe und Meisterschaften sind Unterlagen betreffend den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember des Vorjahres (Herbstsaison) und 1. Jänner bis 30. Juni (Frühjahrssaison) des laufenden Jahres beizuschließen.

Unvollständige Anträge werden keiner Behandlung zugeführt.

Anträge für die Ausrichtung von nationalen und internationalen Meisterschaften können unbefristet, jedoch vor der Veranstaltung eingebracht werden.

Förderungsmittel, die widmungswidrig verwendet werden oder zu deren Erlangen vom Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht wurden, werden zurückgefordert.

Statutengemäße Zeichnung:
Stampiglie:

Ort, Datum

Unterschrift